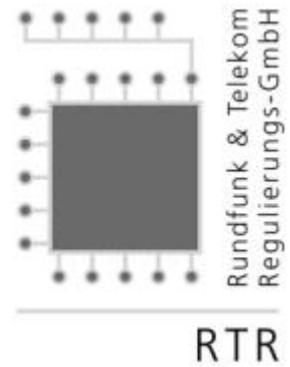


**Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH**
Mariahilferstraße 77-79
A - 1060 Wien



Informationen zur Ausschreibung: Teilnahme an der „Digitalen Plattform Austria“

Der Bundeskanzler hat mit Ausschreibung vom 31.10.2001 auf die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ hingewiesen und Interessenten für eine Mitarbeit eingeladen, ihr Interesse bis zum 7.1.2002 dem Bundeskanzleramt bekanntzugeben. Die „Digitale Plattform Austria“ wird die Regulierungsbehörde bei der Ausarbeitung eines umfassenden Digitalisierungskonzepts unterstützen. Ein Schwerpunkt der Arbeit wird es sein, die rasche Einführung von digitalem Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen, insbesondere DVB-T) zu ermöglichen. Grundlage für die Arbeit der „Digitalen Plattform Austria“ ist der 6. Abschnitt des Privatfernsehgesetzes, BGBl I Nr. 84/2001.

Organisation

Die Geschäftsführung der „Digitalen Plattform Austria“ wird von der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) und deren Geschäftsapparat, der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH), wahrgenommen. Es ist beabsichtigt, dass es in der „Digitalen Plattform Austria“ drei Arbeitsgruppen geben wird, die sich schwerpunktmäßig mit technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen befassen könnten. Über die konkrete Festlegung der Arbeitsgruppen und auch die Einrichtung eines Lenkungsausschusses wird die Vollversammlung der „Digitalen Plattform Austria“ entscheiden. Die Interessenten werden auch eingeladen, Vorschläge über eine zweckmäßige Aufgabenverteilung einzubringen und anzugeben, für welchen Bereich besonderes Interesse besteht.

Nach Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft über Einladung des Bundeskanzlers (voraussichtlich Mitte Jänner 2002) werden regelmäßige Treffen (insbesondere die Vollversammlung für alle Teilnehmer) stattfinden und die Öffentlichkeit wird über die Arbeit informiert.

Ziele

Die „Digitale Plattform Austria“ verfolgt folgende Ziele:

- Unterstützung der Regulierungsbehörde bei der Entwicklung eines Digitalisierungskonzeptes unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Realisierbarkeit, der technischen und vor allem konsumentenorientierten Rahmenbedingungen sowie eines Zeitplanes für den Umstieg von analoger auf digitaler Verbreitung unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen.
- Förderung des Medienstandorts Österreichs im Interesse der Kommunikationsbranche, und Förderung der österreichischen Wertschöpfung in einem technologisch relevanten Zukunftsbereich.
- Sicherung von Österreichs Zukunft in den Bereichen Kommunikation, Medien und Telekommunikation.
- Erarbeitung von Anregungen für künftige regulatorische Rahmenbedingungen , insbesondere zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu den neuen Verbreitungswegen zu angemessenen und fairen Bedingungen unter Wahrung der Chancengleichheit.

Aufgaben

Die „Digitale Plattform Austria“ wird bei der Beratung des Digitalisierungskonzeptes, das als schriftlicher Bericht veröffentlicht wird, rundfunkpolitisch elementare Fragen zu erörtern haben:

- Welche Marktchancen und Marktentwicklungspotenziale zeichnen sich für die unterschiedlichen Varianten der digitalen Verbreitung (Kabel, Satellit und Terrestrik) ab?
- Welche frequenztechnischen Parameter sind bei der Digitalisierung zu beachten?
- Welche Regionen bzw. Ballungsräume können für den digitalen Probetrieb und für den Start des Simulcast-Betriebes herangezogen werden?
- Welche Parameter sind in bezug auf die Sicherung von Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit auf allen Stufen des digitalen Übertragungsweges in jedem Fall zu berücksichtigen?
- Wie kann den Konsumenten der „Mehrwert“ der digitalen Verbreitung vermittelt werden?
- Welche Arten von Daten- bzw. Mehrwertdiensten sollten auf dem Multiplexer angeboten werden?
- Welche Aufteilung zwischen Fernsehdiensten und Mehrwertdiensten sollte angestrebt werden?
- Welche technische Konfigurationen sollten die Endgeräte aufweisen?
- Welche Maßnahmen können in bezug auf eine Belebung des Endgerätemarktes getroffen werden?
- Welche Parameter sind für die Beendigung des Simulcast-Betriebes zu beachten?
- Wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstaltern (Hörfunk und Fernsehen) bei der Nutzung digitaler Übertragungskapazitäten? Werden bundesweite und nichtbundesweite Programme berücksichtigt?

Zeitplan

Folgender grober Zeitplan ist vorgesehen:

bis zum 7. Jänner 2002	Frist für die Interessentenmeldung zur „Digitalen Plattform Austria“
Jänner 2002	Einladung durch den Bundeskanzler, Konstituierung mit Kickoff- Veranstaltung
2. Halbjahr 2002	Beginn eines kleinräumigen Probebetriebs für digitales terrestrisches Fernsehen
Ende 2002	geplant: Ausschreibung Multiplexer (6 Monate Frist)
2003	geplant: Beginn der Einführung von DVB-T

Information zur Interessentenmeldung

Interessentenmeldungen haben mit dem Vermerk „Ausschreibung: Digitale Plattform Austria“ bis spätestens Montag, 7. Jänner 2002, 13 Uhr, im Bundeskanzleramt, Abt. V/4, Ballhausplatz 2, 1014 Wien (e-mail: v4post@bka.gv.at oder Fax: 01-53115-4285) einzulangen.

Die Interessentenmeldung soll beinhalten

- Darlegung der Beweggründe

sowie wenn möglich die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Erwartungen werden an die Mitarbeit sowie an die Ergebnisse der „Digitalen Plattform Austria“ gestellt?
- Gibt es bereits Erfahrung (z.B. Referenzprojekte) im Bereich Digitalisierung, wie z.B. DVB-C, DVB-S oder T-DAB?
- An welchen Fragestellungen (z.B. Markt, Verbraucher, Szenarien oder Technik) liegt ein konkretes Interesse vor und welcher Beitrag kann aus derzeitiger Sicht dafür eingebracht werden?

In der Interessentenmeldung soll eine Kontaktperson mit Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse bekanntgegeben werden.